

99046067080001

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Heruntergeladen am 09.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329135/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046067080001
Leistungsbezeichnung I	Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren
Leistungsbezeichnung II	Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entschädigung, Vergütung, Aufwendungen, Honorar, Übersetzerinnen, Übersetzer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) • Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung • Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung
Teaser	
Volltext	<p>Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Honorar für ihre Leistungen und • Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein. • Nachweise über sonstige Aufwendungen Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mit einer Übersetzung Sie müssen vom Gericht mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein. • Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn

Modul	Sachverhalt
	er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat. Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren